

FD / Standesbegehren Chandiramani-Rapperswil-Jona (24 Mitunterzeichnende) vom
28. November 2016

Abschaffung der Verrechnungssteuern auf Wertschriften zur Entlastung der Steuerämter und Steuerpflichtigen

Antrag der Regierung vom 24. Januar 2017

Nichteintreten.

Begründung:

Mit dem Standesbegehren wird die Abschaffung der Verrechnungssteuer insbesondere auf Erträgen aus inländischen Bankkonti, Obligationen, Aktien, Anlagefonds und ähnlichen Wertschriften verlangt. Begründet wird dies vorab mit dem zunehmenden Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag.

Gegenstand der Verrechnungssteuer bilden Zinsen, Erträge aus inländischen Beteiligungsrechten, Erträge aus Anteilen inländischer kollektiver Kapitalanlagen, Lotteriegewinne sowie bestimmte Versicherungsleistungen. Die Verrechnungssteuer wird an der Quelle erhoben, wobei sie auf dem Schuldnerprinzip beruht: Steuerpflichtig beziehungsweise Steuersubjekt ist der Schuldner der steuerbaren Leistung. Die Steuerpflicht wird im Grundsatz durch Entrichtung der Steuer erfüllt. Sofern dies gesetzlich vorgesehen ist und die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind, kann anstatt der Entrichtung der Steuer das Meldeverfahren zur Anwendung kommen.

Für Inländer stellt die Verrechnungssteuer eine Sicherungssteuer dar. Sie bezweckt die Sicherstellung der Einkommens- und Vermögenssteuern. Wer die Einkünfte ordnungsgemäss deklariert, kann die vom Schuldner der steuerbaren Leistung abgezogene Steuer zurückfordern, andernfalls erlischt das Rückforderungsrecht. Für Ausländer hat die Verrechnungssteuer demgegenüber den Charakter einer echten Quellensteuer. Sie stellt grundsätzlich eine definitive Steuerbelastung dar. Nur wenn zwischen der Schweiz und dem Wohnsitzstaat des Leistungsempfängers ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, kann die Verrechnungssteuer ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Der nicht rückforderbare Teil wird als Residualsteuer bezeichnet.

Der Bund generierte aus der Verrechnungssteuer in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich ein Steueraufkommen von rund 6 Mrd. Franken je Jahr. Im Jahr 2015 beliefen sich die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer auf 6,6 Mrd. Franken. Dies entspricht knapp 10 Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes. Den Grossteil davon stellen Residualsteuern dar. Weitere Einnahmen entstehen dadurch, dass die Rückforderung der Verrechnungssteuer ausbleibt.

Die Kantone erhalten einen Anteil von 10 Prozent am Reinertrag der Verrechnungssteuer. Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2015 erhielt der Kanton St.Gallen jährlich 30,2 Mio. Franken.

Die Verrechnungssteuer stellt somit für den Bund, aber auch für den Kanton St.Gallen eine wichtige Einnahmequelle dar. Von einem zunehmenden Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag kann aus Sicht der Steuerbehörden keine Rede sein. In der Tendenz sind die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer sogar steigend. Gerade die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Wertschriften würde zu erheblichen Einnahmeausfällen führen. In Anbetracht dessen erscheint die angestrebte Standesinitiative aus grundsätzlichen und finanzpolitischen Überlegungen als aussichtsloses Unterfangen.